

„Grundbelastung“ von 50 pg/g Fett). Welche Auswirkung die Dioxinbelastung auf den in vieler Hinsicht noch unausgereiften Organismus der Säuglinge hat, ist wissenschaftlich kaum untersuchbar. Andererseits werden diese Kinder auch Ereignisse mit jahrzehntelanger Latenz, wie den promovierenden Einfluß der Dioxine auf die Krebsentstehung, noch erleben.

Dr. med. Birgit Reimers
Haselbusch 4 · W-3250 Hameln

Schlußwort

In der Stellungnahme zu unserem Artikel wurden vier Themenkomplexe angesprochen:

- die Akzeptanz der Müllverbrennung,
- die Frage der unbekanntesten Stoffe,
- die Emissionen aus festen Rückständen und aus der Rauchgaswäsche,
- die Belastung mit Dioxinen.

Der Punkt Akzeptanz sollte hier eigentlich gar nicht diskutiert werden, da dies nicht Thema unseres Beitrages gewesen war. Leider werden in den öffentlichen Diskussionen Akzeptanz und Gesundheitsgefährlichkeit ständig miteinander vermischt. Wir haben Verständnis dafür, daß die Notwendigkeit der Verbrennung von Müll immer wieder in Frage gestellt werden muß, auch im Hinblick auf einen Anreiz zur Vermeidung und Verwertung. Unser Beitrag sollte verdeutlichen, daß unter der Voraussetzung der 17. BImSchV zumindest das Argument Gesundheitsgefährlichkeit aus wissenschaftlicher Sicht nicht mehr gegen die Müllverbrennung verwendet werden kann.

Weiterhin wird kritisiert, wir hätten uns nur unzureichend mit der Problematik der unbekanntesten Stoffe auseinandergesetzt. Sicherlich können die gesundheitlichen Folgen der Emissionen unbekannter Stoffe nicht bewertet werden. Darauf hat auch der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen schon in seinem Umweltgutachten 1987 hingewiesen. Dieses nicht bestimmbar Risiko ist jedoch wegen der Bestrebungen zur Emissionsminderung mit größter

Wahrscheinlichkeit wie für die bekannten Stoffe ebenfalls relativ gering und eine Gefährdung der Bevölkerung aus folgenden Gründen wenig plausibel:

Zum einen gibt es bisher keinen nachprüfbaren Hinweis darauf, daß selbst im Umfeld von älteren Müllverbrennungsanlagen gehäuft bestimmte Erkrankungen auftreten, obwohl diese zum Teil über tausendfach höhere Emissionskonzentrationen aufwiesen als es für Anlagen, die der 17. BImSchV entsprechen, zu erwarten ist. Zweitens werden durch die Maßnahmen der Emissionsbegrenzung, um die niedrigen Werte der 17. BImSchV einhalten zu können, auch die Konzentrationen der unbekanntesten Stoffe reduziert. Drittens treten unbekannteste Stoffe auch bei jedem anderen Verbrennungsvorgang, wie Zigarettenrauchen, Hausbrand, Betrieb von Kraftfahrzeugen oder Kohlekraftwerken usw. auf. Im Gegensatz zur modernen Müllverbrennung werden die dabei entstehenden Emissionen zum Teil ohne Rauchgasreinigung freigesetzt. Wir sind ihnen, da sie unter bestimmten Umständen kaum verdünnt werden, in sehr hohen Konzentrationen ausgesetzt. Trotzdem konnten epidemiologische Studien bisher nur bei extremen Smogsituationen einen Zusammenhang zwischen Luftverunreinigung und Erkrankungen feststellen.

Hinsichtlich der Emissionen aus den festen Rückständen sei auf das Sondergutachten des Rats der Sachverständigen für Umweltfragen Abfallwirtschaft 1991 (Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart) hingewiesen. Hier wird ausdrücklich betont, daß die Umweltbelastung durch die Verbrennung auch unter Berücksichtigung der Problematik ihrer Rückstände wie Schlacke, Flugasche, Rauchgasreinigungswasser usw. im Vergleich zur Deponie gering ist. Das Langzeitverhalten bei der Deponierung nichtinertisierter Materialien ist dagegen im Gegensatz zu den Emissionen aus Müllverbrennungsanlagen völlig unkalkulierbar, vor allem was die Sickerwässer betrifft.

Zu den Dioxinen ist schließlich zu ergänzen, daß der Eintrag aus Vorsorgegründen soweit wie möglich

vermindert werden sollte. Diese Anforderung wird durch eine moderne Müllverbrennungsanlage erfüllt. Wichtig ist, daß auch andere regelmäßig bedeutsame Quellen ermittelt und beseitigt werden. Der Vergleich der Zusatzbelastung durch eine Müllverbrennungsanlage mit der derzeit ubiquitären Belastung beziehungsweise der hohen Belastung bei Unfällen oder ähnlichem soll nicht den Beitrag der Müllverbrennungsanlage „relativieren“, sondern ermöglicht eine Abschätzung, ob es durch den Betrieb einer MVA zu einer meßbaren Erhöhung der Immissionskonzentration kommt.

Die Belastung gestillter Säuglinge mit diesen Stoffen ist im Vergleich zu Erwachsenen zweifellos höher. Die aus der Konzentration in der Muttermilch errechenbare tägliche PCDD/F-Aufnahme konnte allerdings in Untersuchungen des Fettgewebes bisher nicht verifiziert werden. Es wurden keine höheren Konzentrationen als beim Erwachsenen gefunden; möglicherweise werden die PCDD/F nur in sehr geringem Umfang aus dem Magen-Darm-Trakt resorbiert oder schnell wieder ausgeschieden.

Schließlich noch ein Wort zu der Stellungnahme der Landesärztekammer Baden-Württemberg und anderen Unterschriftenaktionen von Ärzteiniciativen gegen die Müllverbrennung: Jeder Kollege kann selbstverständlich unterschreiben, was er für richtig hält. Nur sollte man von den Initiatoren solcher Aktionen erwarten können, daß sie eine nachvollziehbare Begründung für ihre Aussagen zur Gesundheitsgefährlichkeit vorlegen. Die uns vorliegenden Stellungnahmen enthalten diese nicht, sie stehen vielmehr im Gegensatz zu nationalen und internationalen Erkenntnissen, die keine Hinweise auf eine Gesundheitsgefährlichkeit der modernen Müllverbrennung ergeben.

Prof. Dr. med. Helmut Greim
Vorstand des Instituts für Toxikologie und Umwelthygiene der TU München und des Instituts für Toxikologie der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung Ingolstädter Landstraße 1 W-8042 Neuherberg